

# Marktgemeinde Engelhartstetten

## Verhandlungsschrift

über die

ordentliche **SITZUNG** des

### **GEMEINDERATES**

am Montag, den 14. November 2016

im Gemeindesitzungssaal Engelhartstetten

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08. Nov. 2016

Ende: 21.10 Uhr

per E-Mail.

#### Anwesend waren:

1. Bürgermeister           Reiter Josef
2. Vizebürgermeisterin   Blümel Cornelia

#### die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Palka DI Christian
2. GGR Welleschitz Erich
3. GGR Prohaska Reinhart
4. GGR Zabadal Andreas
5. GGR Ferstl Alexander
6. GR Schlöger Robert
7. GR Aberham Susanna
8. GR Sabeditsch Leopold
9. GR Ortner Gerda
10. GR Linninger Leopold
11. GR Dirnberger Manfred
12. GR Nader Andreas
13. GR Esterl Eva
14. GR Ponecz Barbara
15. GR Grintal Rüdiger
16. GR Zöchling Josef
17. GR Hruschka Andreas

#### Anwesend waren außerdem:

1. Skocek Elisabeth als Schriftführerin

#### Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Reiter Josef

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

- Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle der Sitzung vom 15.09.2016
- Pkt.2: Berichte des Bürgermeisters
- Pkt.3: Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Tausch von Grundstücken, Löschung Wiederkaufsrecht, Verlängerung Frist für Bauverpflichtung, Einräumung Dienstbarkeit etc.)
- Pkt.4: Behandlung von Pachtangelegenheiten (Zustimmung zur Übertragung, Kündigung von Pachtflächen und Neuverpachtung)
- Pkt.5: Behandlung diverser Ansuchen um Gewährung von Subventionen
- Pkt.6: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11.10.2016
- Pkt.7: Zustimmung zur Änderung der Konditionen bei zwei bestehenden Darlehen
- Pkt.8: ABA Engelhartstetten – Darlehensaufnahme anlässlich Umschuldung
- Pkt.9: Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung
- Pkt.10: Beauftragung eines Ziviltechnikers für Straßenbauplanungen
- Pkt.11: Bestimmung von Straßenbezeichnungen – KG Engelhartstetten und KG Loimersdorf
- Pkt.12: Festsetzung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten
- Pkt.13: Ansuchen um Zustimmung zu sprengelfremdem Schulbesuch
- Pkt.14: Personalangelegenheiten **Nicht öffentliche Sitzung**

### Verlauf der Sitzung:

Mit der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende Bgm. Josef Reiter die Sitzung des Gemeinderates.

Bgm. Reiter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis, dass vor Beginn der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht worden sind. Die Dringlichkeitsanträge werden als Beilage A und Beilage B zum Sitzungsprotokoll genommen.

#### 1.Dringlichkeitsantrag (Beilage A):

Die unterfertigten Gemeinderäte der Fraktion SPÖ und Unabhängige stellen den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

#### **Teilnahme an der Aktion des Kuratoriums für Verkehrssicherheit „Tempo 30 vor Schulen“**

Als Begründung wird angeführt, dass das Projekt des KfV erst kürzlich bekannt wurde und der Gemeinderat sollte sich für die Teilnahme an der Aktion aussprechen und der Volksschule jede notwendige Unterstützung für die Umsetzung zukommen lassen. Ebenso soll, sofern möglich, der Kindergarten Loimersdorf in die Aktion mit eingebunden werden.

Bgm. Reiter bringt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird als TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

#### 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage B):

Der unterfertigte Gemeinderat, Hruschka Andreas stellt den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2016 aufgenommen wird:

#### **Bekanntnis des Gemeinderates zum Verbot des Schächtens**

Als Begründung wird angeführt, dass es höchst an der Zeit ist, ein klares Bekenntnis zu einem umfassenden Tierschutz abzulegen und das Schächten generell zu verbieten. Unzählige europäische Länder stellen mittlerweile den Schutz der Tiere vor die Interessen muslimischer Religionsgemeinschaften. So ist diese Tötungsart in Staaten wie der Schweiz, Luxemburg, Schweden, Norwegen und Holland strikt verboten. Österreich muss umgehend nachziehen.

Bgm. Reiter bringt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages zur Abstimmung.

Für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages stimmen GR Hruschka, GR Grintal und GR Esterl. Dagegen stimmen alle übrigen anwesenden Gemeinderäte (Reiter, Blümel, Palka, Prohaska, Welleschitz, Schlöger, Sabeditsch, Ortner, Linninger, Aberham, Zabadal, Nader, Ferstl, Zöchling, Dirnberger, Ponecz).

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Stimmen dafür und 16 Gegenstimmen

Bgm. Reiter erklärt vor Aufnahme der Tagesordnung, dass der ursprünglich als TOP 14 festgesetzte Punkt „**Personalangelegenheiten**“ als TOP 15 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

### **TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle der Sitzung vom 15.09.2016**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2016 (öffentliche und nicht öffentliche Sitzung) keine Einwände vorgebracht wurden. Die Protokolle gelten daher in der verfassten und zur Kenntnis gebrachten Form als genehmigt.

### **TOP 2: Berichte des Bürgermeisters**

#### a) Windpark Engelhartstetten

Mit 22.04.2014 wurde der Antrag auf Erteilung der Bewilligung für die Errichtung der Windräder eingebracht, die Verhandlung am 16.12.2014 durchgeführt und der Genehmigungsbescheid mit 17.03.2015 erstellt. Gegen diesen Bescheid wurde von Frau Lunzer, Herrn Mayerstetter und der Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg Beschwerde eingebracht. Mit 27.07.2016 wurde der Bescheid der Behörde bestätigt und dieser ist in Rechtskraft erwachsen. Dagegen ist nun noch ein Revisionsverfahren anhängig. Außerdem ist noch eine Verstärkung der Netzleitungen im Bereich Weinviertel Ost durch die Netz NÖ GmbH erforderlich, um den produzierten Strom ableiten zu können (wird erwartet für 2020). Die Mitteilung über eine Kontingenzuteilung durch die OEMAG wird voraussichtlich 2022 erfolgen.

#### b) Wasserversorgungsanlage Engelhartstetten:

Die Firma GLS ist insolvent und die Bauarbeiten wurden eingestellt. Es muss die Entscheidung des Masseverwalters über eine mögliche Weiterführung der Arbeiten durch die Firma GLS abgewartet werden. Der Brunnen ist fertiggestellt und die Halle zur Unterbringung der maschinellen Einrichtung ist im Rohbau fertig. Die Transportleitung bis zur Ortschaft und die Leitung in der Bachgasse ist verlegt, ebenso die Spülbohrung in der Bahnstraße durchgeführt. Die Fahrbahn in der Bachgasse wurde asphaltiert – Sickerflächen und Gehsteigeinfassungen sind nur teilweise fertiggestellt worden.

#### c) Ortsdurchfahrt Großenbrunn – Planungsstand

Mit Herrn Hofrat Svec von der Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt. Planunterlagen können jedoch noch nicht vorgelegt werden.

#### d) Gewässervernetzung Loimersdorf

Das Wasserrechtsverfahren wurde bereits abgewickelt und der Bescheid liegt vor. Während der Wintermonate soll die Ausschreibung durchgeführt und im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für dieses Projekt können Förderungen in der Höhe von 80% der Baukosten lukriert werden.

e) Auszeichnung der Gemeinde

Die Marktgemeinde Engelhartstetten wurde als „vereinsfreundlichste Gemeinde des Bezirkes Gänserndorf“ ausgezeichnet.

f) Buswartehäuser:

Die Verfahren für die baubehördlichen Bewilligungen wurden eingeleitet und teilweise bereits abgeschlossen.

g) Verkauf Raiffeisen-Lagerhaus

Die Liegenschaft in Engelhartstetten in der Bahnstraße wurde vom Raiffeisen-Lagerhaus verkauft.

h) Schreiben von Herrn Aberham Karl

Der Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben von Herrn Aberham Karl bezüglich der Ausführung der Straßenbauarbeiten in der Bachgasse in Engelhartstetten zur Kenntnis und nimmt dazu Stellung.

**TOP 3: Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Tausch von Grundstücken, Löschung Wiederkaufsrecht, Verlängerung Frist für Bauverpflichtung, Einräumung Dienstbarkeit etc.)**

- a) Herr und Frau Johannes und Sandra Schwab, wh. Groißenbrunn, Am Kirchenberg 15, haben ein Ansuchen um Verkauf eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 330/1 in der KG Groißenbrunn mit einer Fläche von ca. 550 m<sup>2</sup> eingebracht. Die gewünschte Fläche liegt westlich und südlich ihrer Liegenschaft und ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünland ausgewiesen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass der Familie Schwab die gewünschte Fläche zum Preis von € 7,30 pro m<sup>2</sup> zuzüglich der Vermessungskosten verkauft wird. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages sind ebenso von den Käufern zu tragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- b) Auch Herr Martin Lang, wh. in Groißenbrunn, Am Kirchenberg 13, hat ein Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 330/1 mit einer Fläche von ca. 55 m<sup>2</sup> zur Begradigung seiner Grundgrenze eingebracht. Die gewünschte Fläche liegt südlich seiner Liegenschaft und ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde ebenso als Grünland ausgewiesen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass Herrn Martin Lang die gewünschte Fläche zum Preis von € 7,30 pro m<sup>2</sup> zuzüglich der Vermessungs- und Notarkosten verkauft wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- c) Das Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld hat ein Ansuchen um Zustimmung zur Löschung des auf den Grundstücken Nr. 238/4, 238/23 und 238/27, alle inneliegend EZ 343, KG Engelhartstetten, grundbücherlich eingetragenen Wiederkaufsrechtes und um Zustimmung zur Löschung der eingetragenen Dienstbarkeit eingebracht.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Löschung des auf der Liegenschaft in Engelhartstetten, Bahnstraße 16, im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes und der Löschung der Dienstbarkeit zustimmt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 4: Behandlung von Pachtangelegenheiten (Zustimmung zur Übertragung, Kündigung von Pachtflächen und Neuverpachtungen)**

a) Der Vorsitzende führt aus, dass vom Ortsbauernrat Loimersdorf ein Vorschlag für die Verpachtung der frei gewordenen Pachtflächen, die Herr Huttar Walter und Frau Eder Iveta zurückgelassen haben, erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist (Beilage C zum Protokoll).

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass der Verpachtung an die angeführten Landwirte zugestimmt wird. Lediglich die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen im Ausmaß von 3,00 ha an Herrn Arbeiter Heinz soll nicht genehmigt werden, da Herr Arbeiter durch seine Verweigerung einer Zustimmung zur Grundablöse das Verfahren zur Sanierung der Hochwasserschutzdämme verzögert.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Zabadal stellt fest, dass Herrn Arbeiter eine Kündigung sämtlicher von der Gemeinde gepachteten Flächen angedroht werden soll, wenn er weiterhin das Projekt der Sanierung der HW-Schutzdämme behindert.

b) Herr Huttar Walter ersucht, dass der Gemeinderat einer Übertragung der Pachtflächen im Ausmaß von 6,10 ha an seinen Sohn, Huttar Johannes, zustimmt, da er mit 01.01.2017 in Pension gehen wird.

Bgm. Reiter stellt den Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Übertragung der Pachtflächen von Huttar Walter auf Huttar Johannes.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

c) Herr Mag. Markus Huttar hat im letzten Herbst einen zweiten landwirtschaftlichen Betrieb in Loimersdorf, Ortsstraße 42, gegründet und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Übertragung von Pachtflächen im Ausmaß von 4,00 ha an diesen landwirtschaftlichen Betrieb.

Bgm. Reiter stellt den Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Übertragung der Pachtflächen von Mag. Markus Huttar auf die Mag. Markus Huttar GmbH.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

d) Bgm. Reiter führt aus, dass von Herrn Havranek Josef und Herrn Mück Hannes ein Ansuchen um Zustimmung zum Tausch von landwirtschaftlich genutzten Flächen in der KG Stopfenreuth (Parz. Nr. 552 im Ausmaß von 1,63 ha und Teilstück des Grundstücks Nr. 242 mit einer Fläche von 2,00 ha) eingebracht worden ist.

Bgm. Reiter stellt den Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zum Tausch der Pachtflächen von Herrn Havranek Josef und Herrn Mück Hannes.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- e) Bgm. Reiter führt aus, dass von den nachstehend aufgelisteten Pächtern von landwirtschaftlich genutzten Flächen aus der KG Markthof Ansuchen um Zustimmung zum Tausch dieser Flächen eingebracht worden sind, und zwar
- Leiss Friedrich mit Limbüchler Gabriele (Parz. Nr. 451 mit Parz. Nr. 458)
  - Reuckl Johann mit Limbüchler Gabriele (Parz.Nr. 85/1 mit Parz. Nr. 451)
  - Reuckl Johann mit Dienst Johann (auf der Parz.Nr. 85/1)
  - Hansi Anton mit Reuckl Johann (auf der Parz.Nr. 85/1)
  - Wittmann-Achmann Andrea mit Hansi Anton (auf der Parz. Nr. 85/1)
  - Reuckl Johann mit Wittmann-Achmann Andrea (Parz. Nr. 306/7,8,9 und 56)

Bgm. Reiter stellt den Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zum Tausch der Pachtflächen entsprechend den Ansuchen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 5: Behandlung diverser Ansuchen um Gewährung von Subventionen**

- a) Der Gesangverein AuKlang hat ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 395,-- für das Operettenkonzert am 23.09.2016 im neuen Veranstaltungssaal vorgelegt (= Höhe der Saalmiete).

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass dem Gesangverein AuKlang die Subvention in der Höhe von € 395,-- gewährt wird.

- b) Der SC Engelhartstetten hat ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den Ankauf eines neuen Rasenmähertraktors gestellt. Die Gesamtkosten betragen € 11.000,-- (inkl. 20% MWSt.). Folgende Stellen haben eine Förderung bereits zugesichert:
- Land Niederösterreich: € 2.500,--
  - NÖ Fußballverband: € 2.000,--
  - ASKÖ Niederösterreich: € 1.300,--

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass der SC Engelhartstetten mit einer Subvention in der Höhe von € 3.500,-- unterstützt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Ortner stellt den Antrag, dass auch der Restbetrag in der Höhe von 1.700,-- für den Ankauf des Rasenmähers als finanzielle Unterstützung für den SC Engelhartstetten von der Gemeinde übernommen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- c) Die Freiwillige Feuerwehr Engelhartstetten plant für 5 Mitglieder, die von der FF-Jugend in den Aktivstand übernommen werden sollen, Einsatzbekleidung anzuschaffen, da eine zeitgemäße Schutzausrüstung wichtig ist. Die Kosten für die Anschaffung von Schutzhosen, Schutzjacken und Einsatzhelmen betragen € 5.130,-- (inkl.MWSt.).

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass der FF Engelhartstetten eine Subvention in der Höhe von € 1.700,-- für diese Anschaffungen gewährt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

d) Der Pfarrgemeinderat Engelhartstetten veranstaltet am 08. Dezember d.J. das Pfarrcafé im neuen Gemeindesaal und ersucht um Gewährung einer Subvention in der Höhe der anfallenden Mietzahlungen, da aus dieser Veranstaltung lediglich € 500,-- bis € 600,-- lukriert werden und daher die Miete in der Höhe von ca. € 550,-- nicht leistbar ist.

Vzbgm. Blümel stellt den Antrag, dass der Pfarre Engelhartstetten eine Subvention in der Höhe der Miete, die für die Benützung des Veranstaltungssaales anfällt, gewährt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Zabadal ist der Meinung, dass die Vermietung des Veranstaltungssaales an Vereine nochmals diskutiert und eine Lösung im Hinblick auf die bisher eingebrachten und die zu erwartenden Subventionsansuchen gesucht werden sollte.

e) Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Ansuchen der Veranstalter des TORCH RUN NÖ 2017 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Kenntnis. In der Zeit von 14.- 25. März 2017 finden die Special Olympics Winter Games 2017 in Schladming statt. Von 9.-18. März tragen 90 internationale Polizisten (davon zwei aus NÖ) gemeinsam mit 10 Athleten das olympische Feuer quer durch Österreich, um Spenden zu sammeln.

Vzbgm. Blümel schlägt vor, für diese Veranstaltung einen Betrag in der Höhe von € 100,-- zu spenden. GR Ortner schlägt vor, den Spendenaufruf in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass das Ansuchen um finanzielle Unterstützung abgelehnt wird.

Für diesen Antrag stimmen Bgm. Reiter, GR Sabeditsch, GR Ortner, GGR Welleschitz, GGR Palka, GGR Prohaska, GR Linninger, GR Aberham, GR Schlöger, GR Grintal, GGR Ferstl, GR Zöchling und GR Nader.

GR Hruschka, GGR Zabadal, GR Dirnberger, GR Esterl, GR Ponecz und Vzbgm. Blümel enthalten sich der Stimme.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür und 6 Gegenstimmen

#### **TOP 6: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11.10.2016**

Der Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht über die am 11.10.2016 durch den Prüfungsausschuss durchgeführte Gebarungsprüfung einschließlich seiner Stellungnahme und der Stellungnahme der Kassenverwalterin zur Kenntnis. Eine Kopie des Berichtes samt den Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin werden als Beilage D zum Sitzungsprotokoll genommen.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 7 : Zustimmung zur Änderung der Konditionen bei zwei bestehenden Darlehen**

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben der UniCredit Bank Austria AG bezüglich Anhebung des Aufschlages auf den EURIBOR bei zwei laufenden Darlehen (WVA Schloßhof BA04 und ABA Markthof/Schloßhof BA 07) ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016, auf 0,50 %-Punkte zur Kenntnis.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass die Änderung der Konditionen bei diesen Darlehen angenommen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 8: ABA Engelhartstetten – Darlehensaufnahme anlässlich Umschuldung**

Bgm. Reiter führt aus, dass der Beschluss über die Kündigung von zwei Darlehen mit Fixzinssatz bereits in einer früheren Gemeinderatssitzung gefasst worden ist. Die Ausschreibung für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 115.000,-- zwecks Umschuldung wurde durchgeführt und folgende Angebote abgegeben:

<b>Bank</b>	<b>mit 3-Monats-Euribor</b>	<b>mit 6-Monats-Euribor</b>	<b>Info</b>
Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf	0,68	0,68	Euribor: NULL "0,68" = nur der Aufschlag!
UniCredit Bank Austria AG	1,05	1,00	Euribor: NULL, die angegebenen Werte sind nur der Aufschlag!
Erste Bank der österr. Sparkassen AG	0,79	0,66	Euribor: NULL, die angegebenen Werte sind nur der Aufschlag!
HYPO NÖ Gruppe Bank AG, St. Pölten	1,34	1,19	Euribor: NULL, die angegebenen Werte sind nur der Aufschlag!
Volksbank Marchfeld	0,66	0,66	Euribor: NULL "0,66" = nur der Aufschlag!
Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien AG			kein Anbot abgegeben
BAWAG PSK Wien			laut schriftl. Mitteilung: kein Anbot abgegeben
Austrian Anadi Bank AG Klagenfurt			kein Anbot abgegeben
Euribor Stichtag 18.10.2016:		3-Monats-Euribor	-0,312
		6-Monats-Euribor	-0,209

Bgm. Reiter stellt den Antrag, das Darlehen auf Grund des günstigsten Angebotes bei der Volksbank Marchfeld mit einem Aufschlag von 0,66 %, gebunden an den 3-Monats-EURIBOR, aufgenommen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 9: Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung**

Bgm Reiter erklärt, dass in Zusammenarbeit mit dem Büro Dipl.-Ing. Vanek und Partner die Berechnung der Wassergebühren durchgeführt worden ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes wurden die Baukosten der bestehenden Wasserversorgungsanlage in Großenbrunn und Schloßhof valorisiert und die Baukosten für die neu errichtete Wasserversorgungsanlage in Engelhartstetten, mit der auch zukünftig die KG Loimersdorf mitversorgt werden soll, ermittelt. Weiters wurde für diese Ermittlung die Gesamtlänge des zukünftigen Rohrnetzes erhoben und der Jahresaufwand für den Betrieb berechnet.

Der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe soll von € 3,85 auf € 7,38, die Bereitstellungsgebühr von € 30,-- auf € 35,-- pro m<sup>3</sup>/h und die Wassergebühr von € 1,50 auf € 1,60 pro m<sup>3</sup> angehoben werden.

GGR Zabadal spricht sich gegen eine Erhöhung der Wassergebühren aus, zumal die letzte Erhöhung erst im Jahr 2015 beschlossen worden ist.

Bgm. Reiter stellt fest, dass eine Siedlungserweiterung in den Katastralgemeinden Engelhartstetten und Loimersdorf ohne öffentliche Wasserversorgungsanlage nicht möglich ist.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass folgende Wasserabgabenordnung für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Engelhartstetten genehmigt wird.

## **WASSERABGABENORDNUNG**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Engelhartstetten beschlossen.

### **§ 1**

In der Marktgemeinde Engelhartstetten, Katastralgemeinde Großenbrunn und Ortschaft Schloßhof sowie in der Katastralgemeinde Engelhartstetten und zukünftig auch in der Katastralgemeinde Loimersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühr
- e) Wasserbezugsgebühr

### **§ 2**

#### **Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung**

- 1.) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs.5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **3,50 %** der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes (**€ 210,99**), das ist mit **€ 7,38** festgesetzt.
- 2.) Gemäß § 6 Abs.5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 6,190.754,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 29.342 lfm zugrunde gelegt. Diesen Baukosten und Rohrnetzängen liegt der Vollausbau der Wasserversorgung in den Katastralgemeinden Engelhartstetten und Loimersdorf zu Grunde.

### **§ 3**

#### **Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird auf Grund der Bestimmung des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 eine Ergänzungsabgabe berechnet.

### **§ 4**

#### **Sonderabgabe**

- 1.) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und deshalb die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- 2.) Wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Absatz 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen, ist ebenfalls eine Sonderabgabe zu entrichten.
- 3.) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### **§ 5**

#### **Bereitstellungsbetrag**

- 1.) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 35,-- pro m<sup>3</sup>/h** festgesetzt.
- 2.) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal den Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler - Nennbelastung mal in m <sup>3</sup> /h	-	Bereitstellungs- betrag in Euro pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungs- gebühr in Euro
3	x	35,--	=	105,--
7	x	35,--	=	245,--
20	x	35,--	=	700,--
30	x	35,--	=	1.050,--

## § 6

### Wasserbezugsgebühren

- 1.) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler bereitgestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs.2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- 2.) Für die im Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit **€ 1,60** festgesetzt.
- 3.) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 5 Abs.2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die im Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

## § 7

### Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr

- 1.) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
- 2.) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs.1 und Abs.2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher 12 Monate. Er beginnt am 01.Mai und endet am 30.April des darauf folgenden Jahres. Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden zwei Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
  1. vom 01.05. bis 31.10.
  2. vom 01.11. bis 30.04.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vor genannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.05. und 15.11. fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der, auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und wird der Teilbetrag für den folgenden Teilzahlungszeitraum neu festgesetzt.

- 3.) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
- 4.) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels Erlagschein auf das Konto der Marktgemeinde Engelhartstetten bei der Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf zu erfolgen.

## § 8

### Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.Mai 2017 in Kraft.

Für den Antrag von Bgm. Reiter stimmen alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion. Dagegen stimmen GGR Zabadal, GGR Ferstl, GR Grintal GR Dirnberger, GR Esterl, GR Zöchling, GR Ponecz, GR Nader und GR Hruschka

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen

### TOP 10: Beauftragung eines Ziviltechnikers für Straßenbauplanungen

Der Vorsitzende führt aus, dass drei Ziviltechniker zur Erstellung eines Honorarangebotes für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben eingeladen wurden:

Dipl.Ing. Vanek und Partner, 1200 Wien

Ziviltechnikerkanzlei Micheljak, 1230 Wien

Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, 1060 Wien

Bgm. Reiter stellt fest, dass die Stundensätze für die Ingenieurleistungen nahezu ident sind, jedoch vom Büro Dipl.-Ing. Vanek und Partner ein Nachlass in der Höhe von 10% gewährt wird.

GGR Ferstl stellt den Antrag, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird. Er ist der Meinung, dass das Büro Vanek und Partner nicht als Ziviltechniker für Straßenbauplanungen beauftragt werden sollte, da von diesem Büro auch die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage an die Firma GLS empfohlen wurde, welche jetzt insolvent ist.

GGR Zabadal schlägt vor, dass man noch mit anderen Gemeinden Erfahrungswerte austauschen sollte.

Für den Antrag von GGR Ferstl stimmen alle anwesenden Gemeinderäte der SPÖ+-Fraktion und GR Hruschka. Dagegen stimmen Bgm. Reiter, Vzbgm. Blümel, GGR Palka, GGR Prohaska, GR Aberham, GR Schlöger, GR Linninger, GR Ortner, GGR Welleschitz und GR Sabeditsch.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass das Büro Dipl.-Ing. Vanek und Partner mit den Ingenieurleistungen für zukünftige Straßenbauvorhaben in der Marktgemeinde Engelhartstetten beauftragt wird.

Für den Antrag von Bgm. Reiter stimmen alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion. Dagegen stimmen GGR Zabadal, GGR Ferstl, GR Grintal GR Dirnberger, GR Esterl, GR Zöchling, GR Ponecz, GR Nader und GR Hruschka

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen

#### **TOP 11: Bestimmung von Straßenbezeichnungen – KG Engelhartstetten und KG Loimersdorf**

Bgm. Reiter erklärt, dass in der KG Engelhartstetten, westlich der Bachgasse ein neues Siedlungsgebiet aufgeschlossen wird und die neue Gemeindestraße benannt werden soll. Auch in der KG Loimersdorf ist für die Verbindungsstraße von der Sonnwendgasse zur Getreidegasse ein Straßename zu bestimmen, da dort ein Baugrundstück an Herrn Bozana verkauft wurde und eine Bezeichnung des zukünftigen Objektes erforderlich ist.

Da keine Einigung für die Straßenbezeichnung in Engelhartstetten gefunden wird, wird eine kurze Sitzungsunterbrechung beantragt.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von ca. 10 Minuten wird die Tagesordnung wieder aufgenommen.

Bgm. Reiter bringt den Vorschlag für die Bezeichnung der neuen Siedlungsstraße in Engelhartstetten mit „Ziehregasse“ und für die Benennung der Verbindungsstraße in der KG Loimersdorf mit „Lavendelweg“ zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 12: Festsetzung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten**

Der Vorsitzende führt aus, dass das NÖ Kindergartengesetz 2006 durch den NÖ Landtag geändert wurde. Mit dieser Änderung wurde die Einhebung von Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 01.Jänner 2017 in Kraft und bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden. Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr. Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuung vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. USt. pro Monat einheben muss. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,-- unterschritten werden.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten folgende Tarife festgesetzt werden:

bis 40 Stunden pro Monat	€ 50,--
bis 60 Stunden pro Monat.	€ 70,--
über 60 Stunden pro Monat	€ 80,--

Für den Antrag stimmen alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion. Dagegen stimmen GGR Zabadal, GR Grintal GR Dirnberger, GR Esterl, GR Zöchling, GR Ponecz und GR Nader. GGR Ferstl und GR Hruschka enthalten sich der Stimme

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen

**TOP 13: Ansuchen um Zustimmung zu sprengelfremdem Schulbesuch und Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines freiwilligen Schuljahres**

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Ansuchen von Frau Schippics Sonja, wh. in Engelhartstetten, Bachgasse 25, um Zustimmung zum sprengelfremden Schulbesuch ihrer Tochter Schippics Sarina zur Kenntnis. Das Kind wird eine Volksschule in 1010 Wien besuchen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Besuch einer sprengelfremden Volksschule durch Schippics Sarina in ab dem Schuljahr 2017/2018 zustimmt, jedoch von der Marktgemeinde Engelhartstetten keine Schulerhaltungsbeiträge an die Stadtgemeinde Wien geleistet werden bzw. die Kosten von der Mutter getragen werden müssen.

Für diesen Antrag stimmen alle anwesenden Gemeinderäte außer GR Ponecz. Sie enthält sich der Stimme.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme

Vzbgm. Blümel informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die durchgeführte Bedarfserhebung bezüglich Ausweitung der Betreuungszeiten. Von 83 Kindern wurde nur für ein Kind ein erweiterter Betreuungsbedarf in der Früh gemeldet und für den Abend wurde überhaupt kein Bedarf angemeldet.

**TOP 14: Teilnahme an der Aktion des Kuratoriums für Verkehrssicherheit „Tempo 30 vor Schulen“ (Dringlichkeitsantrag)**

GGR Zabadal spricht sich dafür aus, dass sich die Gemeinde dafür einsetzt, dass vor der Volksschule ein Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von der Bezirkshauptmannschaft verordnet wird. Er versteht nicht, dass z.B. in Orth an der Donau oder auch in Rohrau vor den Schulen eine 30 km/h-Beschränkung erwirkt werden konnte und das bei uns nicht möglich wäre. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit soll zur Unterstützung bei diesem Vorhaben herangezogen werden.

GR Ponecz ist der Meinung, dass auch beim Kindergarten in Loimersdorf eine Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll wäre.

GGR Ferstl stellt den Antrag, dass von der Marktgemeinde Engelhartstetten der Antrag auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Volksschule in Engelhartstetten und vor dem Kindergarten in Loimersdorf bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eingebracht wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 15: Personalangelegenheiten (nicht öffentliche Sitzung)**

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 21.10 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 19.Dezember 2016 genehmigt.

Josef Reiter eh.  
Bürgermeister

Elisabeth Skocek eh.  
Schriftführer

Aberham Susanna eh.  
Gemeinderat

Zöchling eh.  
Gemeinderat

Hruschka eh.  
Gemeinderat